

# Arbeitszimmer absetzen 2010

**Beitrag von „magister999“ vom 24. Mai 2011 21:26**

Wenn Du ein echtes Arbeitszimmer hast, lohnt sich der Aufwand immer. "Echt" heißt hier, dass für die normalen Lebensbedürfnisse genügend weitere Zimmer vorhanden sein müssen. Bei einer Zweizimmerwohnung wird es schwierig. (Dann kannst Du aber immer noch die Arbeitszimmereinrichtung -Schreibtisch, Schreibtischsessel, Lampe, Bücherregale- als Arbeitsmittel absetzen.) Außerdem darf das Arbeitszimmer kein Gästezimmer oder Bügelzimmer sein; im Finanzamtsdeutsch wird gefordert, dass die private Mitbenutzung so gut wie ausgeschlossen ist.

Was Dir das Arbeitszimmer bringt? Das hängt von Deinem Grenzsteuersatz ab; der ist von Deiner Steuerklasse abhängig. Überschlägige Annahme: Höchstabzugsbetrag 1250 €, Grenzsteuersatz 40 %, dann bringt das Arbeitszimmer genau 500 € Steuerrückzahlung. Bei Grenzsteuersatz 30 % immer noch 375 €.

Die Absetzung von Renovierungskosten setzt auf jeden Fall ein vorhandenes Arbeitszimmer voraus.

Beim erstmaligen Geltendmachen eines Arbeitszimmers ist die Vorlage eines Grundrisses sicherlich hilfreich. Ob dies zwingend ist, weiß ich nicht. Das Finanzamt ist allerdings befugt, das Arbeitszimmer in Augenschein zu nehmen, falls Zweifel bestehen.

Was soll beim Ausrechnen kompliziert sein? Du addierst die gesamten Wohnungskosten (Miete, Nebenkosten, Heizung, Strom, Wasser, Müll, Reinigung, Kaminfeger; bei Wohneigentum anstelle der Miete: Finanzierungskosten - Zinsen und Tilgung -, Gebäudeabschreibung, Gebäudeversicherungen); wenn Du ein 15 qm großes Arbeitszimmer bei einer Wohnungsgröße von 100 qm hast, dann sind 15 % der Gesamtkosten als Kosten des Arbeitszimmers absetzbar.

Das Ganze ist überhaupt nicht kompliziert, wenn Du Dir ein anständiges Steuerprogramm zulegst. Dann freust Du Dich alle Jahre wieder, dass Du ein bisschen was vom Finanzamt zurückbekommst.